Teilnahmebedingungen 2025

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind schriftlich für eine Reise oder einen Tagesausflug an.

Verwenden Sie dafür das Formular in diesem Heft.

Das können Sie per Post oder per Fax oder per Mail tun.

Sie können Ihr Kind auch auf unserer Internetseite online anmelden:

https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/reisen-freizeitkultur/reisen-freizeit/reisen-anmeldung-JUG.php



Geben Sie bitte auch eine Alternativreise oder einen alternativen Tagesausflug an.

Beachten Sie die jeweiligen Altersgruppen.

Nach der Anmeldung senden wir Ihnen einen Vertrag zu. Wenn uns dieser unterschrieben vorliegt, ist die Anmeldung verbindlich. Der Vertrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zurückgeschickt werden.

Personenkreis

Die Reiseangebote der Lebenshilfe Berlin richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit einer vorwiegend geistigen Beeinträchtigung.

Einige unserer Angebote sind inklusiv, das heißt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung.

Für Rollstuhl-Fahrende gibt es nur eine begrenzte Anzahl an barrierefreien Plätzen.

Unsere Leistungen

Vereinbart sind die im Reisevertrag aufgeführten Leistungen. Enthalten sind

- · Hin- und Rückreise (ohne Berlin-Reisen)
- Unterkunft und Verpflegung
- Gruppenaktivitäten
- Versicherungen: Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Auslandskrankenversicherung

Informieren Sie uns ausführlich über den Betreuungsbedarf Ihres Kindes, damit wir eine gute Betreuung gewährleisten können. Unsere Begleiter*innen arbeiten motiviert und engagiert, sind aber in der Regel keine Fachkräfte.

Reiserücktrittsversicherung

Wir schließen keine Reiserücktrittsversicherung für die Kinder und Jugendlichen ab, empfehlen aber ausdrücklich dies selbst zu tun, da im Krankheitsfall sonst hohe Kosten auf Sie zukommen können.

Rücktritt durch die Lebenshilfe

Melden sich nicht genug Kinder oder Jugendliche für ein Angebot an, können wir das Angebot absagen.

Wir können einen Reiseplatz absagen, wenn kein*e passende*r Betreuer*in gefunden wird. Dann bekommen Sie bereits gezahltes Geld zurück.

Die Lebenshilfe kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn keine vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben zum tatsächlichen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand gemacht wurden.

Die Lebenshilfe kann den Reiseaufenthalt beenden, wenn der/die Teilnehmer*in gewalttätig ist. Oder die Reise so erheblich stört, dass eine weitere Teilnahme nicht mehr zumutbar ist. Oder nicht mehr verantwortet werden kann.

Der Lebenshilfe steht in diesem Fall der volle Reisepreis zu. Eine vorzeitige Rückreise ist dann von den Eltern selbst zu organisieren. Wir können dann nur die Tage mit der Pflegekasse oder dem Senat abrechnen, an denen Ihr Kind anwesend war.

Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in

Sie müssen schriftlich absagen. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, werden folgende Stornierungskosten erhoben:

Wann sagen Sie ab?	Wie viel müssen Sie bezahlen?*
Ab Anmeldung bis 57 Tage vor der Reise	50,00 €
56 bis 28 Tage vor der Reise	75 Prozent des Reisepreises
Ab 27 Tage vor der Reise oder bei Nichtantritt	100 Prozent des Reisepreises

^{*} Achtung, wir können dann nichts mit dem Jugendamt, der Pflegekasse o.ä. abrechnen und Sie müssen den Gesamtpreis bezahlen. Schließen Sie deshalb eine Reiserücktrittsversicherung ab.

Bei Tagesausflügen gelten folgende Stornierungskosten:

Wann sagen Sie ab?	Wie viel müssen Sie bezahlen?
Bis 14 Tage vorher	nur Geld für schon bezahlte Tickets
Ab 13 Tage vorher oder bei Nichtantritt	100 Prozent des Gesamtpreises

Preise

Die im Katalog aufgeführten Preise sind ohne Gewähr.

Erst der im Vertrag genannte Preis ist verbindlich.

Zahlungen

Vor Beginn der Reise oder des Tagesausflugs müssen wir wissen, wer was bezahlt.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Vorlage einer Kostenübernahme durch die Pflegekasse (bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege)
- · Angabe über die Höhe der verfügbaren Entlastungsleistungen
- · Vorlage einer Kostenübernahme durch das Jugendamt (nur bei Senatsreisen)
- Sie zahlen selbst

Machen Sie im Vertrag richtige Angaben. Sonst bekommen Sie selbst eine Rechnung.

Die Nichteinhaltung der Zahlung bewirkt grundsätzlich keine Aufhebung des Vertrages.

Wenn wir die geschriebene Rechnung ändern müssen, müssen sie **5** € dafür bezahlen.



Datenschutz

Wir speichern und verarbeiten nur die notwendigen persönlichen Daten. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur, wenn es für das Angebot notwendig ist.

Mehr unter: www.lebenshilfe-berlin.de/reisen

Fotos

Sie erteilen uns mit dem Vertrag die Einwilligung, dass die Lebenshilfe Fotos im Rahmen von Berichten und Publikationen (auch im Internet) verwenden darf. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Gerichtsstand ist Berlin Dezember 2024



Ausführlichere Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Lebenshilfe Berlin.

www.lebenshilfe-berlin.de/de/reisen-freizeitkultur/reisen-freizeit/index.php

Finanzierungshinweise

Wie können die Angebote bezahlt werden?

Sie können die die Reise oder den Tagesausflug selbst bezahlen.

Sie bekommen eine Rechnung.

In der Rechnung steht, wie viel und wann Sie bezahlen müssen.

Vielleicht gibt die **Pflegekasse** oder bei Senatsreisen das **Jugendamt** Geld dazu. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Bekommen Sie Pflegegeld?

Dann können Sie bei der Pflegekasse für Ihr Kind Geld beantragen.

Sie können **Verhinderungspflege** in Höhe von **1.685 €** beantragen.

Damit kann ein Teil der Reisekosten bezahlt werden.

Bitte schicken Sie uns die Kostenübernahme der Pflegekasse zu.

Das Pflegegeld wird dann gekürzt.

Sie können auch Geld aus der **Kurzzeitpflege** beantragen. Insgesamt können Sie **2.527** € beantragen.

Neues Entlastungsbudget:



Ab **01.07.2025** gibt es das **Entlastungsbudget**. Aber erst ab Pflegegrad 2. Das Entlastungsbudget besteht aus der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege. Insgesamt sind es **3.539** €.

Diese Tagessätze rechnen wir mit der Pflegekasse ab:

90 € am Tag, für eine 1:3-Betreuung. 120 € am Tag, für eine 1:2-Betreuung. 150 € am Tag, für eine 1:1-Betreuung.

Wenn die Reise mehr kostet, müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

Hat Ihr Kind einen Pflegegrad?

Dann können Sie **131 € im Monat** einsetzen.

Das nennt man Entlastungsbetrag.

Das Geld können Sie auch für unsere Reisen nutzen.

Was Sie im Jahr 2024 nicht verbraucht haben, können Sie noch bis zum 30. Juni 2025 nutzen. Danach verfällt das Geld aus dem Jahr 2024.

Für eine Reise können Sie das Geld bis zum Monat in dem die Reise stattfindet einsetzen.

Beispiel: Die Reise geht bis zum 4. Oktober. Sie können 10 x 131 € nutzen. Pro Tag können wir **maximal 200** € mit der Pflegekasse abrechnen.

Das Pflegegeld wird nicht gekürzt.